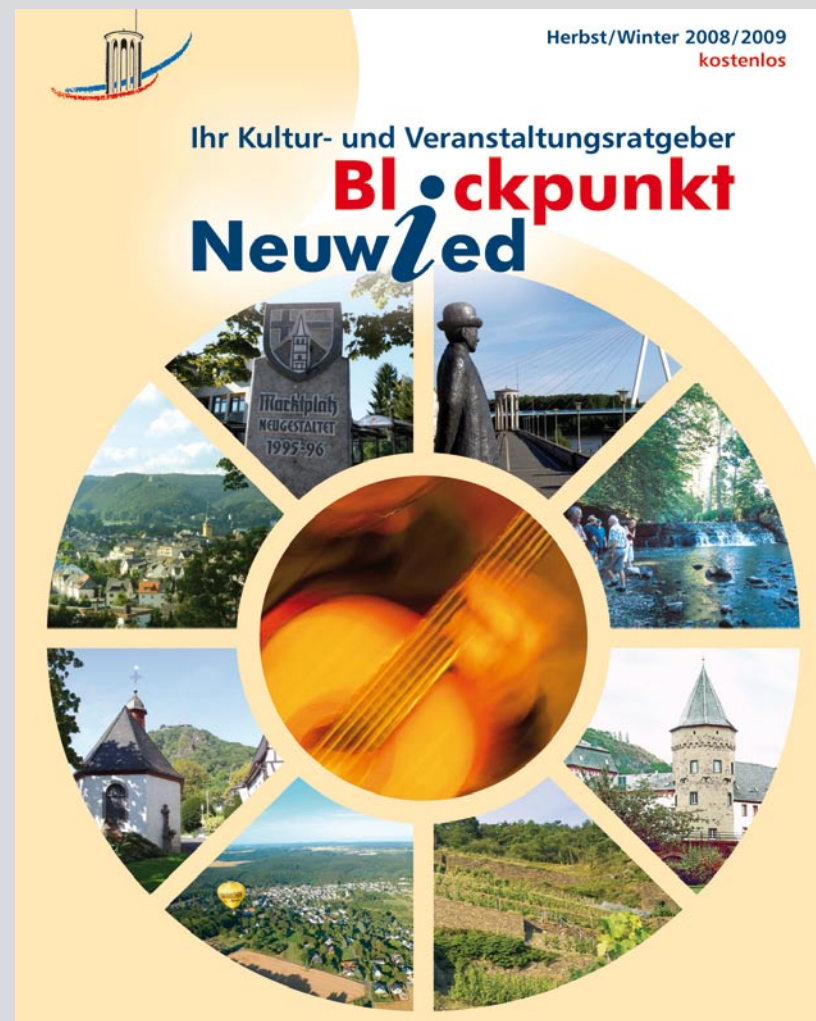


1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten (nachstehend Kunde genannt) in Druckschriften der ASPO Agentur für Synergie Marketing – Mandy Protze-Kälberer oder der Vertrag über die Beifügung von Beilagen zu solchen Druckschriften zum Zweck der Verbreitung.  
Der Vertrag kommt zustande mit (nachstehend ASPO genannt) ASPO Agentur für Synergie-Marketing, Blickpunkt BOBiKO Guide, Mandy Protze-Kälberer, Klosterstr. 17, 56588 Waldbreitbach  
Wenn Sie Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind, können Sie Ihren Auftrag innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung ohne Angabe von Gründen per Brief, Fax oder E-Mail widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an  
ASPO Agentur für Synergie-Marketing, Mandy Protze-Kälberer, Klosterstr. 17, 56588 Waldbreitbach, E-Mail: service@blickpunkt-neuwied.de, Fax: 02638-946286  
Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist der Vertrag hinfällig und die Leistungen sind gegenseitig zurück zu gewähren. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Eintrag vor Ende der Widerrufsfrist in den Webkatalog von ASPO aufgenommen wurde.
2. In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb von 12 Monaten erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Anzeigen werden an bestimmten Positionen nur aufgenommen, wenn diese Sonderplatzierungen jeweils von ASPO schriftlich bestätigt wurden. Bei Belegung von Umschlagseiten können diese Sonderplatzierungen nur garantiert werden, wenn kein anderer Kunde diese Platzierung gebucht hat.
4. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Positionen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Kunden noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
5. Stornierungen von Anzeigenaufträgen müssen spätestens bis zum Anzeigenschluss erfolgen. ASPO kann die entstandenen Satz- und Produktionskosten dem Kunden in Rechnung stellen. Für Anzeigen mit Sonderplatzierungen (auch Umschlagseiten und Sonderformate) besteht kein Rücktrittsrecht.
6. Wird ein Anzeigenauftrag nicht komplett erfüllt, so erstattet der Kunde an ASPO die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass. Beruht die Nichterfüllung auf von ASPO zu vertretenden Umständen, so besteht keine Erstattungsspflicht.
7. ASPO ist berechtigt, Anzeigenaufträge und einzelne Aufträge im Rahmen eines bestehenden Vertrages wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen. Das gilt namentlich dann, wenn der Inhalt gegen gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Anordnungen verstößt oder für ASPO unzumutbar ist. ASPO teilt dem Kunden die Ablehnung eines Auftrages unverzüglich mit.
8. Beilagenaufträge sind für ASPO erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Druckmediums von ASPO erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
9. Der Kunde stellt ASPO von allen Ansprüchen Dritter aus Verstößen der Anzeigen oder Fremdbeilagen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Wettbewerbs- und Urheberrechts frei.
10. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, Bilder und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen hat der Kunde Sorge zu tragen. Die Kosten für Entwürfe, Zeichnungen und dergleichen sind in den Anzeigenpreisen nicht enthalten. Soweit der Kunde die Druckunterlagen nicht zur Verfügung stellt, übernimmt er die Kosten für die Beschaffung, bzw. Erstellung.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für die vom Kunden gewünschten oder zu vertretenden Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Kunde zu tragen.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften vorgegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. ASPO gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
15. ASPO liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung durch ASPO über die Veröffentlichung der Anzeige.
16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Kunden zurückgesandt. Der Verlag bewahrt die Druckunterlagen längstens bis zu 3 Monaten nach Erfüllung des Auftrages auf.
17. Der Kunde hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige in der nächsten Ausgabe des Druckmediums, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Kunde das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
18. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung haftet ASPO nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
19. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung durch ASPO für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
20. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet ASPO darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt.
21. Wurden Anzeigemotive vom Kunden digital übermittelt, so ist die Haftung durch ASPO für ganz oder teilweise unleserliche, unrichtige oder unvollständige Wiedergaben der entsprechenden Anzeigen ausgeschlossen.
22. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg gegenüber ASPO geltend gemacht werden.
23. Der Kunde nach Anzeigenauftrag eine ordnungsgemäße Rechnung. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum, spätestens jedoch bis zum Termin des Anzeigenschlusses zu begleichen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Sofern ein Anzeigenauftrag in Kombination mit dem Premium-Eintrag im Online-Portal [www.blickpunkt-neuwied.de](http://www.blickpunkt-neuwied.de) erfolgt, ist die Rechnung für die Freischaltung des Premium-Eintrages im Portal und für die Anzeige im Druckmedium ebenfalls innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen. Eine Vereinbarung, die Kosten für den Premium-Eintrag und die Anzeige im Druckmedium zu splitten ist nach Absprache und schriftlicher Bestätigung möglich.
24. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. ASPO kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für weitere Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
25. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist ASPO berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.
26. Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste von ASPO zu halten. Die vom ASPO gewährte Mittlergebühr darf an den Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
27. Erfüllungsort ist der Sitz von ASPO. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz von ASPO. Soweit Ansprüche von ASPO nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
28. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz von ASPO vereinbart.
29. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Stand November 2008



Herbst/Winter 2008/2009  
kostenlos

Ihr Kultur- und Veranstaltungsratgeber  
**Blickpunkt**  
**Neuwied**

**Blickpunkt**  
**BOBiKO**

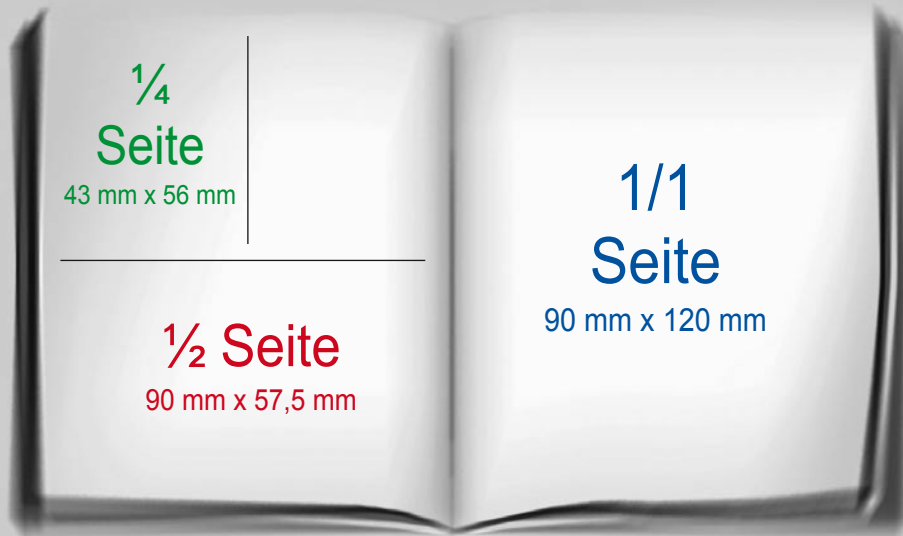
Aus „Blickpunkt Neuwied“ wird ab 2009 „Blickpunkt BOBiKO“ – Ihr Kultur- und Veranstaltungsratgeber für die Region Bonn bis Koblenz.

Herausgeber & Redaktion  
**ASPO**  
Agentur für Synergie-Marketing

ASPO Agentur für SynergieMarketing  
Inh. Mandy Protze-Kälberer  
Klosterstr. 17  
56588 Waldbreitbach

Telefon 02638 947196-0  
Telefax 02638 947196-20  
service@blickpunkt-neuwied.de \*  
[www.blickpunkt-neuwied.de](http://www.blickpunkt-neuwied.de) \*

## Anzeigenformate



## Anzeigenpreise kommerzielle Veranstaltungen



## Anzeigenpreise Geschäftsanzeigen Unternehmen



## Anzeigenpreise gemeinnützige Veranstaltungen

